

Visuelle Integrität und historische Authentizität – Gegenwartsarchitektur auf der Berliner Museumsinsel und in der Pufferzone

Jörg Haspel

Das 1830 eröffnete Alte Museum von Karl Friedrich Schinkel ist der Gründungsbau des Museumsensembles, das in den folgenden hundert Jahren auf der Nordspitze der Spreeinsel entstand und 1999 als in die Welterbeliste der UNESCO

Auf unserem Kontinent gehen die meistdiskutierten Risiken von Neubauprojekten aus, die teilweise in den Welterbebereichen selbst, teilweise in der Welterbeumgebung geplant sind und mit der visuellen Integrität des Denkmals oft auch



*Blick auf Neues Museum, Pergamonmuseum (links), Kupfergraben und Altes Museum (rechts), 1993.
Вид на Новый Музей, Пергамский музей (слева), канал Купферграбен и Старый Музей (справа), 1993 г.*

aufgenommen wurde. Seit einigen Jahren genießt der Internationale Denkmalrat ICOMOS (*International Council on Monuments and Sites*) die Gastfreundschaft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und der Staatlichen Museen Berlin (SMB), um unter dem Pantheon-Motiv der Kuppelrotunde im Alten Museum den Weltschadensbericht „*Heritage at Risk*“¹ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Hauptaugenmerk legen die Studien auf Gefährdungen, welche den Weltkulturerbestätten der UNESCO drohen. Denkmalgefährdungen durch Krieg und Bürgerkrieg, Naturkatastrophen und Klimawandel sowie durch Geldmangel und fehlende rechtliche, wissenschaftliche und technische Voraussetzungen zur Denkmalerhaltung machen im Weltmaßstab den Großteil dieses Schwarzbuchs aus der Sicht der Denkmalexperthen aus, die als Nichtregierungsorganisation „*Advisory Body*“ der UNESCO in Welterbeangelegenheiten ist. Allein in Europa überwiegt freilich eine andere Gefahr.

den Welterbestatus gefährden. Die Stadtsilhouette sprengende Hochhausprojekte wie in Wien, Prag und Köln oder St. Petersburg gehören zu den meistdiskutierten Welterbekonflikten, ebenso ungefüge Verkehrs- und Brückenprojekte wie im Elbtal Dresden, im Mittelrheintal und Regensburg oder in Bordeaux und St. Petersburg.

Welterbekonvention und Welterbe-Richtlinien

Dem Aspekt der Welterbe-Bedrohung durch Neubauten – statt durch Abrisse – und der Welterbe-Beeinträchtigung durch Bauvorhaben aus der Denkmalumgebung haben die 1977 erstmals für die Welterbekonvention von 1972 verabschiedeten Richtlinien (*Operational Guidelines*) erst im Laufe der späteren Jahre Rechnung getragen, zuletzt anlässlich der Aktualisierung 2005 und detaillierterer Ausführungen zur



Lageplan für die Welterbestätte Museumsinsel und die angrenzende Pufferzone, in beige die in Planung und Ausführung befindlichen Neubauvorhaben, um 2005.

Ситуационный план объекта Всемирного наследия и граничащей с ним буферной зоны. Бежевым обозначены находящиеся в стадии проектирования и строительства новые постройки, ок. 2005 г.

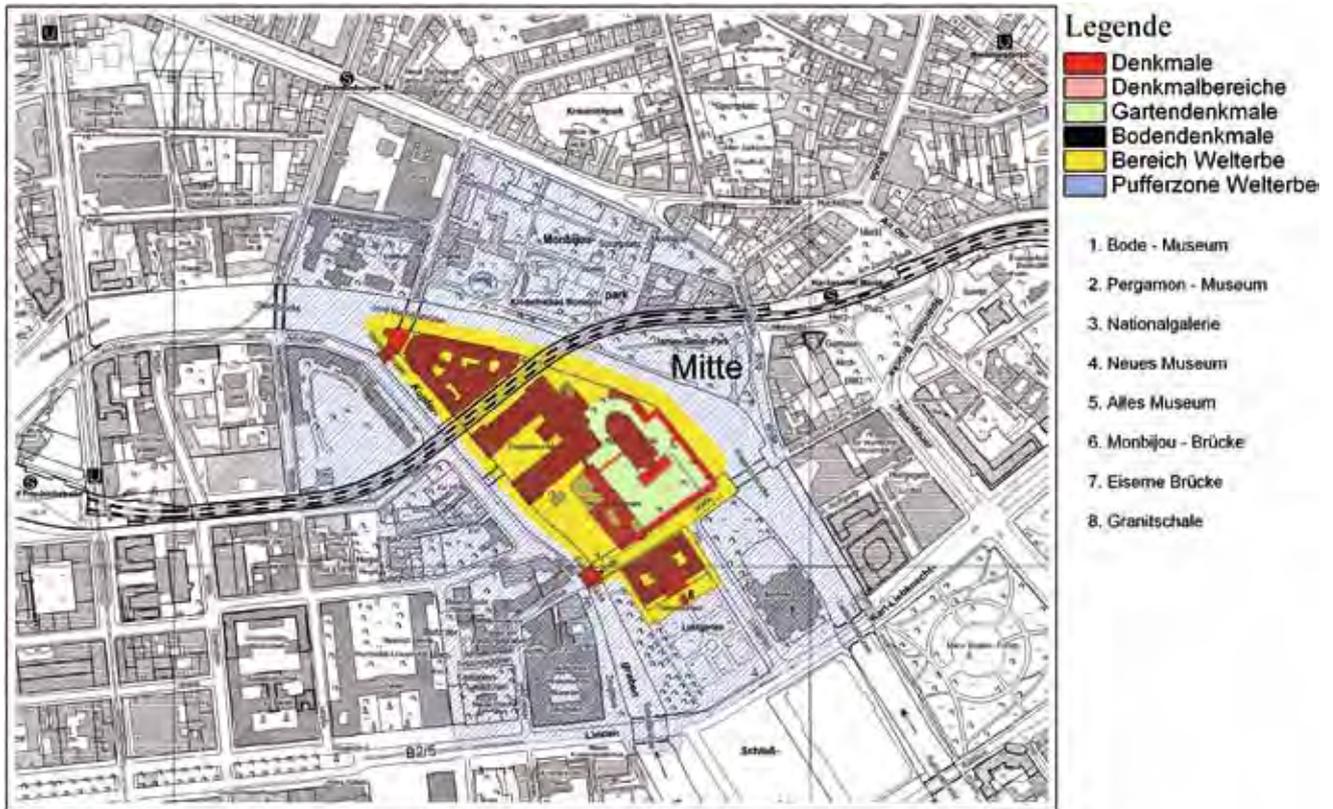
Ausweisung einer förmlichen Pufferzone (*buffer zone*), um das Schutzgut des Welterbes (*core zone*) vor entstehenden Beeinträchtigungen zu bewahren.² Die mehrfachen Erweiterungen der 1990 als Welterbestätte anerkannten Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin zielten unter anderem auf eine Einbeziehung der Umgebung in das Schutzgut, haben aber die förmliche Ausweisung einer – in Berlin und Potsdam noch ausstehenden – großräumigen Pufferzone um die ausgedehnten Welterbepunkte der Kulturlandschaft der Gärten und Paläste nicht entbehrlich gemacht. Während in Europa das Anliegen des Umgebungsschutzes wenigstens im Grundsatz anerkannt und in der *Granada-Konvention zum Schutz des Europäischen Erbes* (1985) für die Mitglieder- und Unterzeichnerstaaten des Europarats verbindlich ist, fehlen denkmalrechtliche Regelungsinstrumente in anderen Ländern wie Japan teilweise gänzlich.³ Der Berliner Gesetzgeber hat nach der deutschen Vereinigung den Genehmigungsvorbehalt eingeschränkt auf die unmittelbare Denkmalumgebung und auf Maßnahmen, die sich prägend auf das Denkmal auswirken.⁴

Welterbestätten sind definitionsgemäß Schutzgüter von herausragendem universellen Wert (*outstanding universal value*). Voraussetzung für eine erfolgreiche Welterbenominierung ist, dass das Natur- oder Kulturerbe eines oder mehrere von zehn Bedeutungskriterien erfüllt. Außerdem muss das Erbe die Bedingung der historischen Authentizität (*authenticity*) und visuellen Unversehrtheit (*integrity*) erfüllen sowie über einen ausreichenden Schutz- und Verwaltungsplan bzw. Managementplan verfügen. Die Museumsinsel

Berlin erfüllte nach Auffassung der Welterbe-Experten der UNESCO zwei der zehn möglichen Eintragungskriterien für die Welterbeliste, nämlich das Kriterium ii (Zeugnis für einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in der Architekturgeschichte) und das Kriterium iv (hervorragendes Beispiel eines Gebäudetyps, der bedeutsamen Abschnitt der Menschheitsgeschichte repräsentiert)⁵.

Die aktuellen Richtlinien der Welterbekonvention unterscheiden zwischen einer Kernzone des Welterbes, den eigentlichen Welterbestätten, und einer umgebenden Pufferzone, die ebenfalls dem Schutz des Welterbes dient. Die Welterbestätte Museumsinsel ist im Kerngebiet als Denkmalsbereich bzw. Flächendenkmal geschützt nach dem Berliner Denkmalsgesetz, die fünf Museumsbauten sind darüber hinaus auch als Einzeldenkmale und der Kolonnadenhof als Gartendenkmal ins Denkmalverzeichnis eingetragen.⁶

Die Definition und die Festlegung einer Pufferzone, wie sie die Welterberichtlinien der UNESCO verlangen, zielen im Grundsatz nicht auf eine Erweiterung des Schutzgutes der Welterbestätte, sondern vor allem auf die Gefahrenabwehr für die Welterbestätte durch geplante Maßnahmen in der Umgebung, des weiteren im Einzelfall womöglich auch auf einen Abbau bereits bestehender Welterbe-Beeinträchtigungen aus der Umgebung. Allerdings kennen das bundesdeutsche Recht und die Gesetze der Bundesländer keine eindeutige Entsprechung für eine Umsetzung der Welterbekonvention und ihrer Richtlinien. Das gilt auch für die 16 Denkmalschutzgesetze in Deutschland und den



Denkmalkarte Berlin mit der Welterbestätte Museumsinsel einschließlich Pufferzone.
 Карта исторических памятников Берлина с объектом Всемирного наследия Островом Музеев, включая его буферную зону.

Regelungsbedarf der Pufferzone. Im Einzelfall können wohl denkmalrechtliche Instrumente (Umgebungsschutz, Denkmalbereichssatzungen), Regelungen des Bau- und Planungsrechts (Gestaltungssatzung, Erhaltungssatzung, Bebauungs- und Flächennutzungspläne) sowie benachbarte Rechtsbereiche (Natur und Landschaftsschutz, Raumordnung, Verkehrsplanung etc.) eine der Welterbekonvention entsprechende Regelung sicherstellen.

Die Festlegung der Pufferzone in Berlin erfuhr noch im Zuge der Welterbenominierung 1998/99 durch die Evaluierung von ICOMOS und einen Beschluss des Berliner Senats eine gewisse Erweiterung und Präzisierung, indem die Grenzziehung möglichst entlang bestehender Block- und Parzellengrenzen erfolgte, um mögliche Unschärfen bzw. Missverständnisse zu vermeiden. Auf der Spreeinsel selbst liegen der Lustgarten und der Berliner Dom sowie die verbindenden Brücken in der Pufferzone, außerhalb der Insel noch der Monbijoupark mit anschließender Grünfläche sowie die gegenüberliegenden, nach Westen und Norden angrenzenden Baublöcke. Teilbereiche und Einzeladressen der Pufferzone sind als Denkmalbereiche (Spandauer Vorstadt, Dorotheenstadt) oder einzelne Bau- und Gartendenkmale geschützt, andere Ausschnitte unterliegen besonderen bau- und planungsrechtlichen Instrumenten (Erhaltungssatzungen Spandauer Vorstadt und Friedrichstadt; Gestaltungssatzung Unter den Linden etc.)⁷, die eine welterbeverträgliche Steuerung in der Pufferzone unterstützen können.

Für die Beurteilung von Baumaßnahmen im Kerngebiet und in der Pufferzone von Welterbestätten liefern die UNESCO-Richtlinien für die Durchführung des Überein-

kommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (*Operational Guidelines World Heritage Convention*), die unregelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben werden, wichtige Hinweise. Fachliche Standards sind vor allem in den Grundsatzpapieren und Richtlinien von ICOMOS festgehalten. Dazu gehören neben der Magna Charta der modernen Denkmalpflege, der *Charta von Venedig* zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen und Stätten (1964), die 1987 ebenfalls von der ICOMOS-Generalversammlung verabschiedete *Charta von Washington* zur Erhaltung von historischen Städten und Quartieren.⁸ Letztere schreibt das Regelwerk der *Charta von Venedig* fort und präzisiert es für Aufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege und Ensembledenkmalpflege in Altstädten und historischen Stadtgebieten. Dazu greift die städtebauliche Denkmal-*Charta von Washington* auch die bereits 1976 in Nairobi und Warschau formulierten UNESCO-Empfehlungen zum Schutz historischer Ensembles und zu ihrer Rolle im heutigen Leben auf⁹ und betont die Einheit von urbanen Erhaltungs- und Entwicklungsstrategien als eine wichtige Voraussetzung zur Bewahrung vitaler Stadtdenkmale und historischer Stadtkerne. Eine – freilich nicht unumstrittene – Aktualisierung der Grundsätze städtebaulicher Denkmalpflege im Welterbekontext stellt das erst vor wenigen Jahren mit dem Segen der UNESCO verbreitete *Wiener Memorandum* dar, das auf aktuelle urbane Konflikte in großen Welterbestädten reagiert und für eine städtebauliche und konservatorische Offenheit gegenüber neuen Impulsen plädiert.

Die Maxime „Weiterbauen am Denkmal“ ist zunächst einmal ein Gegenbegriff und eine Alternative zum „Rückbau



*Das Neue Museum nach seiner Fertigstellung, 2008.
Новый Музей, после завершения восстановительных работ, 2008 г.*

eines Denkmals“, also zu einem Denkmalverlust durch Abriss oder Zerstörung. Der Leitbegriff vom „Weiterbauen am Denkmal“ geht aber auch davon aus, dass viele Denkmale der Vergangenheit nur deshalb bewahrt und benutzt werden konnten, weil sie seit ihrer Entstehung immer wieder an sich verändernde Bedingungen baulich adaptiert und auch weiterentwickelt worden sind, durch An- und Einbauten oder Aufbauten, Umbauten und Erweiterungsbauten. Die Denkmalchronik wurde laufend weitergeschrieben und oft auch „weitergebaut“. Denkmale sind uns erhalten geblieben, weil sie für neuartige Ansprüche verändert worden sind. Die Planungs- und Baugeschichte der fünf Hauptbauten des Welterbe-Ensembles Museumsinsel erstreckte sich fast über ein Jahrhundert und könnte, ausgehend von dem als Monumentalbau bzw. Denkmalbau konzipierten Alten Museum Schinkels, als eine Art „Weiterbauen am Denkmal“ durch seine Nachfolger Friedrich August Stüler und Johann Heinrich Strack, Ernst von Ihne, Alfred Messel und Ludwig Hoffmann verstanden werden. Zeittypische Umbauten und Modernisierungen einzelner Häuser, wie des Neuen Museums und der Alten Nationalgalerie im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert, und vielleicht mehr noch der Wiederaufbau aller im Zweiten Weltkrieg mehr oder minder stark zerstörten Museumsbauten nach 1945 stehen als historisches Beispiel für ein erhaltendes „Weiterbauen am Denkmal“. So gesehen, stünde die heutige Devise „Welterbe weiterbauen“ in der Tradition des Ensembles und für einen architektonischen Beitrag des 21. Jahrhunderts zur Fortschreibung der Geschichte des Welterbes.

1. Weiterbauen auf der Museumsinsel Berlin

Zu den Hauptplanungs- und Hauptbauaufgaben seit dem Fall der Berliner Mauer gehören neben der Generalsanierung der

fünf Museumsbauten die Komplettierung kriegsbedingter Fehlstellen, also die verspätete Reparatur von umfangreichen Kriegsschäden am Neuen Museum, am Kolonnadengang bzw. Kolonnadengarten sowie an der Monbijoubrücke, die Modernisierung und Erweiterung des Pergamonmuseums sowie der Neubau eines gemeinsamen Eingangs- und Ausstellungsbaus auf der Insel. Alle aufgeführten Teilbaumaßnahmen in der Kernzone des Welterbes berühren die visuelle Integrität des Denkmalbereichs, da sie auf das bisherige äußere Erscheinungsbild der betroffenen Bestandsbauten oder sogar auf das Ensemblebild insgesamt Einfluss nehmen. Hinzu kommen des weiteren eine Reihe von Einzelbaumaßnahmen in der Pufferzone des Welterbes, von denen besonders die Projekte im unmittelbaren Anschluss zur Kernzone von Interesse sind, die die Hauptansichts- und Hauptzugangsseite zu den Museumsbauten vom westlich gegenüberliegenden Ufer des Spreekanals (Kupfergraben) prägen.

Neues Museum: Das Konzept der „ergänzenden Wiederherstellung des Neuen Museums“ (1843–46, Friedrich August Stüler), wie es der Beitrag von Martin Reichert (David Chipperfield Architects) bereits auf dem Kolloquium 2007 in St. Petersburg ausführlich vorgestellt hat, zielt auf eine Vervollständigung des im Krieg erheblich dezimierten Volumens des Baukörpers ab, indem die fehlenden Gebäudeteile in Maßstab und Gliederung des Bestandes so neu eingefügt werden, dass die Silhouette und städtebauliche Wirkung zurückgewonnen werden, die Verluste und Diskontinuität in der Chronik des Bauwerks aber auf den zweiten Blick ebenfalls erfahrbar bleiben. Der Bau wird in seiner symmetrischen Großform wiederhergestellt, ebenso die tektonische Gliederung der Lochfassade, das historische Fassadendekor und die Oberflächentextur auf dem Altbau werden erhalten und gesichert, soweit sie überliefert, also historisch authentisch sind. Unter den nach erheblichen Kriegsverlusten seit 1945 wiederhergestellten Baudenkmalen in Deutschland

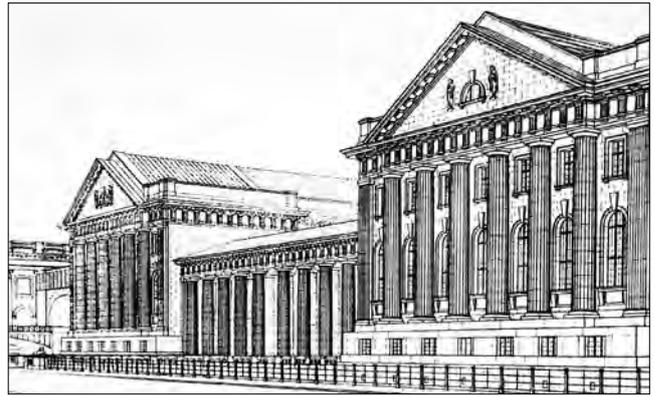
und unter den großen europäischen Restaurierungsprojekten kommt der ergänzenden Wiederherstellung des Neuen Museums emblematische Bedeutung für eine den Grundsätzen der modernen Denkmalpflege verpflichtete Haltung zu.¹⁰

Kolonnadengang und Kolonnadenhof: Eine angrenzende offene Säulenhalle schirmt das Neue Museum und die Alte Nationalgalerie vom städtebaulichen Umfeld ab und erschließt die beiden Häuser über einen vorgelagerten und öffentlich zugänglichen Schmuckhof, den Kolonnadengarten. Die ebenfalls auf Kriegseinwirkungen zurückzuführenden Verluste und Schadensbilder werden in Analogie zum Neuen Museum behutsam vervollständigt, um wieder ein geschlossenes Erscheinungsbild der Anlagen und insbesondere die stadträumliche Wirkung der umlaufenden Säulenreihen wieder erlebbar zu machen. Die ergänzende Wiederherstellung der Kolonnaden und des als Gartendenkmal geschützten begrünten Vorplatzes (Levin Monsigny Landschaftsarchitekten) lässt sich ebenfalls als eine Reparatur verstehen, die der Erhaltung und Lesbarkeit des Denkmals dient und zugleich den historischen Vorgang von Zerstörung und Wiederaufbau sichtbar dokumentiert.

Monbijoubücke: Zu den Kriegsschäden, die in den Jahren nach 1945 nur durch eine Notlösung behoben worden waren, gehörte die 1902–04 nach Plänen von Ernst von Ihne erbaute zweiteilige Monbijoubücke, die das Bode-Museum (1897–1904, Ernst von Ihne) auf der nördlichen Insel Spitze mit den beiden gegenüberliegenden Spreeufern verbindet. Die städtebaulich exponierte Lage der Brücke und die an die Île de la Cité mit der Seinebrücke Pont Neuf erinnernde Zweiteilung mit der Betonung durch ein Reiterstandbild auf der Insel Spitze (wie das Reiterdenkmal von Henri IV schmückte die Mitte der Berliner Brücke vor dem Friedrichsmuseum genannten Bau ein Standbild von Kaiser Friedrich III.) verleihen dem Brückenbauwerk einen außergewöhnlichen Rang im Berliner Stadt- und Wasserraum. Nach der Zerstörung der zweibogigen östlichen Teilbrücke und dem Verlust des Reiterstandbildes war das Bode-Museum nur über einen Notsteg von der Spandauer Vorstadt aus erreichbar.

Eine denkmalpflegerisch verlangte Ergänzung durch eine zweijochige Teilbrücke in den Formen des Vorgängerbaus wurde aus schiffahrtstechnischen und Kostengründen fallengelassen. Stattdessen entstand eine im Material als Sandsteinverkleidung angepasste, aber merklich vereinfachte Kompromisslösung mit vergrößerter Durchfahrtsbreite und -höhe, die den Spreearm in einem Zuge überspannt und beiderseits an den Auflagern die in Teilen erhaltenen, teils nachgebauten Schmuck-Kandelaber im Aufbau zurück erhielt. Im Ergebnis darf die Brückenreparatur als eine gelungene gestalterische Aufwertung des Welterbe-Ensembles zur Wasserseite und als Beitrag zur verbesserten Erschließung der Welterbestätte gelten – auch wenn kritische Stimmen von einer „Zwitterlösung“ sprechen und einer distinktierten Neubaugergänzung den Vorzug gegeben hätten – vergleichbar mit der flussabwärts folgenden innerstädtischen Marschallbrücke, die ebenfalls nach Kriegsschaden als Behelfsbrücke hergestellt worden war und 1997–98 (Architekt Benedict Tonon) in einer sichtbaren Alt-Neu-Lösung modernisiert und ergänzt worden ist.

Pergamonmuseum: Im Unterschied zu den drei bisher vorgestellten Fallbeispielen von abgeschlossenen oder in



*Pergamonmuseum, unrealisierter Entwurf von Alfred Messel für eine Kolonnade des Ehrenhofs
Пергамский музей, нереализованный проект Колоннады парадного двора Альфреда Месселя.*



Pergamonmuseum mit dem Projekt für eine Verbindung zwischen den Kopfbauten, Entwurf Oswald Mathias Ungers.

Пергамский музей с проектом связующего корпуса между существующими корпусами. Проект Освальда Матиаса Унгера.

Ausführung begriffenen Neubaumaßnahmen im Welterbe, die eine späte Ergänzung kriegsbedingter Denkmalverluste zum Ziel hatten, dient das in Planung befindliche Projekt zur Erweiterung des Pergamonmuseums (1909–1930, Alfred Messel, Ludwig Hoffmann) vor allem musealen Interessen. Mit der beabsichtigten Verbindung zwischen den Kopfbauten der beiden Seitenflügel sollen auf der Hauptausstellungsebene ein geschlossener Besucherrundgang und eine systematische Neuordnung der in der Dreiflügelanlage präsentierten archäologischen Sammlungen sowie eine Erweiterung der Ausstellungsflächen ermöglicht werden. Der siegreiche Wettbewerbsentwurf (2000) von Oswald Mathias Ungers nimmt eine unrealisiert gebliebene Entwurfsidee von Alfred Messel auf, der bereits 1906 für die beiden Kopfbauten eigene Eingänge und eine verbindende Säulenhalle vorgeschlagen hatte, steht also gewissermaßen in der Planungstradition der Insel¹¹ Die Umlagerung eines Teils der im Original fest eingebauten großmaßstäblichen Architekturdenkmale, aber auch die beabsichtigte Erschließung der unterkellerten Hoffläche für Besucher und die Gründung des neuen Verbindungsbaus setzen sehr weitgehende Eingriffe im Innern des Bauwerks voraus, die offenkundig auch die historische Authentizität des in seiner Art einzigartigen Monumental- und Museumsbaus berühren, während die Schließung des offenen Ehrenhofs zu einer Art Vorhof, die durch den auf Pfeilern ruhenden Verbindungsbau am Kupfergraben



*Blick über den Kupfergraben auf Zeughaus, Schlossbrücke, Lustgarten, Altes Museum, Neues Museum, 1933.
Вид над каналом Купферграбен на Арсенал (Цейгхаус), Дворцовый мост, парк «Люстgarten»,
Старый Музей, Новый Музей, 1933 г.*



*Blick auf das geplante neue Eingangsgebäude. Rendering DCA.
Вид на запланированный новый входной павильон. Рендеринг DCA.*

abgeschirmt und erschlossen wird, auch Fragen nach der visuellen Integrität des historischen Erscheinungsbildes und der überlieferten Grundrissfigur an der Eingangsseite des womöglich berühmtesten Museumsbauwerks von Berlin provozieren dürfte.

Eingangsbäude: Der Masterplan für die Erschließung und den Ausbau des Welterbe-Ensembles Museumsinsel geht vom Neubau eines separaten Eingangsbäudes, also eines neuen sechsten Hauses auf der Insel aus, unter anderem um den Denkmalbestand zu schonen und von Servicefunktionen für eine rasant gewachsenen Besucherzahl zu entlasten. Eine unterirdische Verbindung des Eingangsbauwerks mit und zwischen den benachbarten Museumsbauten, die sogenannte Archäologische Promenade, soll eine bequeme witterungsgeschützte Verbindung der archäologischen Sammlungen ermöglichen und – sie soll als Alternative zu oberirdischen Brückenbauwerken die charakteristische Solitärstellung der Museumsbauwerke stärken helfen. Aus funktionalen und historischen Gründen liegt der einzig vorstellbare Bauplatz für den Neubau zwischen dem Neuen Museum und dem Spreearm des Kupfergraben, unweit der Eisernen Brücke. Dort stand rund hundert Jahre lang das klassizistische Verwaltungsgebäude des Packhofs von Karl Friedrich Schinkel, das die Erschließungsdisposition der späteren Museumsbauten über den Kolonnadenhof maßgeblich mitbestimmt hatte und nach seinem Abbruch 1938 eine Leerstelle zurückgelassen hatte.¹²

In Vorbereitung des ersten Wettbewerbsverfahrens für den Wiederaufbau des Neuen Museums und einen Ergänzungsbau hatten Experten und Konservatoren bereits 1993/94 die Anforderungen für eine Zusatzbebauung am Kupfergraben formuliert.¹³ Im Ergebnis des anschließenden zweimaligen Wettbewerbs- und Gutachterverfahrens kamen im Laufe der 1990er Jahre sehr verschiedenartige Vorschläge zur Neubebauung und Neuerschließung der Museumsinsel in die Diskussion. Längere Zeit teils favorisiert, teils kontrovers diskutiert worden war ein Entwurf des Büros Chipperfield, der entlang des Kupfergrabens eine versetzte Reihe geschlossener kubischer Baukörper gruppierte, die wegen ihres massigen Volumens, aber auch wegen der Fassadenmaterialwahl von hellem, semitransluzentem Glas für Widerspruch sorgte (und an den Entwurf desselben Büros für den 2009 eröffneten Erweiterungsbau des „Anchorage Museums in Rasmuson Center“ erinnerte). Die im Sommer 2007 vom selben Büro vorgestellte Alternativplanung für das James-Simon-Galerie genannte Eingangsbauwerk, die Alexander Schwarz (David Chipperfield Architects London-Berlin) bereits auf dem letztjährigen Teilkolloquium in St. Petersburg ausführlich erläutern konnte (vgl. den Beitrag von Alexander Schwarz in diesem Band), überzeugte die Fachwelt hingegen einhellig dank des modernen Rückgriffs auf das ortsspezifische Kolonnadenmotiv und die in Material und Maßstab geglückte Arrondierung des Museumsensembles. Statt einer Kontrastwirkung strebt der jetzige Entwurf eine städtebauliche Einbindung des gegliederten Neubaukomplexes in den Kontext der Denkmalumgebung an. Im Hinblick auf die denkmalpflegerische Zielstellung zur Wahrung der „visuellen Integrität“ von Welterbe-Ensembles möchte man gerade diesem Berliner Projekt eine Art Leitbildrolle für das Thema „Neue Architektur im Denkmalbestand“ wünschen.



Denkmalgeschützte Altbauten in der Pufferzone am Kupfergraben.

Старинные здания, охраняемые памятники истории, в буферной зоне на канале Купферграбен.

2. Weiterbauen in der Umgebung der Museumsinsel

Die das Welterbe Museumsinsel umgebende Pufferzone unterliegt nur in einigen Teilbereichen besonderen Schutzinstrumenten des Bau- und Planungsrechts oder des Denkmalrechts. Da sehr viele Bauwerke und Baugruppen in der Pufferzone als Denkmale oder Denkmalbereiche förmlich geschützt sind, bedürfen Veränderungen und Neubauten in der Pufferzone in der Regel einer denkmalrechtlichen Genehmigung, sei es, weil es sich um Maßnahmen an geschützten Denkmalen selbst (§ 11 Denkmalschutzgesetz Berlin) oder um Maßnahmen in der geschützten Denkmalumgebung (§ 10 Denkmalschutzgesetz Berlin) handelt, und können von der zuständigen Denkmalbehörde im Bezirk oder auf Landesebene beeinflusst werden.

Das nordöstlich an die Welterbestätte grenzende historische Stadtquartier der Spandauer Vorstadt ist als Denkmalbereich und zusätzlich als großflächiges städtebauliches Erhaltungsgebiet nach dem bundesdeutschen Baugesetzbuch (§ 172 BauBG) ausgewiesen, um das überlieferte Stadt- und Straßenbild aus historischen und künstlerischen Gründen zu



Haus Bastian (DCA, 2003–07) am Kupfergraben in der Pufferzone der Welterbestätte Museumsinsel.

Дом «Бастиян» (Дэвид Чипперфильд архитектс, 2003–07 гг.) на канале Купферграбен в буферной зоне объекта Всемирного наследия – Остров Музеев.



*Neubau des Domaquarée (nps Tchoban Voss, 2004)
am Spreekanal in der Pufferzone.*

*Новостройка делового центра Домакварее (nps Чобан
Фосс, 2004) на канале Шпрее в буферной зоне.*

erhalten. Innerhalb des Denkmalbereichs und Erhaltungsgebiets Spandauer Vorstadt liegt der Bereich Monbijoupark, dessen Erhaltung und Entwicklung durch einen festgesetzten Bebauungsplan (I-57) gewährleistet wird. Außerdem gelten für Teilbereiche von Unter den Linden Vorschriften einer 1997 verabschiedeten Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten gemäß Berliner Bauordnung (§ 76, Abs. 8 BauO Berlin). Die aktuelle Absicht des Berliner Senats, für das gesamte historische Zentrum von Berlin eine Gestaltungsverordnung auf den Weg zu bringen, die im Sommer 2008 neu eröffnet wurde und in den kommenden Monaten diskutiert werden soll, eröffnet auch die Möglichkeit, spezifische Gestaltungsvorschriften für die Pufferzone des Welterbes zu erlassen, um eine welterbeerträgliche Entwicklung zu unterstützen.¹⁴

Im übrigen gelten generell für Neu- und Umbauvorhaben in der Pufferzone neben den Vorschriften der Bauordnung Berlin die allgemeinen Regelungen nach dem bundesdeutschen Baugesetzbuch, dass sich Vorhaben „nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche... in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen“ müssen und „das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden darf“ (§ 34 BauGB). Das städtebauliche Leitbild der „Kritischen Rekonstruktion“ für die Neubebauung freier Grundstücke in der Berliner Innenstadt geht davon aus, dass Bauten eine Traufhöhe bzw. Fassadenhöhe von 22 Metern und eine Gesamthöhe von 30 Metern nicht überschreiten sollen. Alle Neubauten in der Pufferzone – auch konventionell geratene Investorenarchitektur wie das 2002–2004 im Blickfeld der Museumsinsel fertiggestellte Bürohaus Dorotheenstraße 3 (Architekten: SGS Berlin) – erfüllen so Mindestanforderungen des Umgebungsschutzes und fügen sich wenigstens in Gebäudehöhe und Geschosshöhe in den städtebaulichen Kontext ein.

Unter den Bauten, die in der Umgebung der Museumsinsel neu entstanden oder in Planung sind, befinden sich eine ganze Reihe von Bauvorhaben, die an den Uferstraßen vis-à-vis der Museumsinsel liegen und unmittelbar an den Kernbereich des Welterbes grenzen, also gewissermaßen den städtebaulichen Rahmen der Insel bilden und weithin

sichtbar das Erscheinungsbild des Welterbes mitprägen. Im Unterschied zu den hinter der angrenzenden Uferbebauung liegenden Baumaßnahmen in der zweiten Reihe, die vor allem den historischen Maßstab nicht sprengen und die historische Gebäudehöhe respektieren sollen, also die städtebaulichen Anforderung gem. § 34 BauGB erfüllen müssen, wurde in der unmittelbaren Umgebung des Welterbes entlang den gegenüberliegenden Uferstraßen auch darauf geachtet, dass die Maßnahmen „dialogfähig“ mit den umgebenden ausgestaltet werden und auf die spezifischen Standortqualitäten im Welterbekontext verstärkt Rücksicht nehmen. Das städtebaulich-denkmalpflegerische Leitbild vom Dialog zwischen Denkmälern und Gegenwartsarchitektur“ wendet sich sowohl gegen kontrastive Neubaulösungen oder Gegenbauten, die den historischen Denkmalkontext ignorieren, also auch gegen eine Anpassungsarchitektur, die über ihren Entstehungszeitpunkt hinwegtäuschen und den historischen Bestand kompromittieren könnte.

Bereits in die Nominierungsphase zurück reicht die Planung für das 2004 fertiggestellte „Domaquarée“ (Architekten: NPS Tchoban Voss, Hamburg-Berlin), das außerhalb der förmlichen Pufferzone anstelle eines Hotelbaus aus DDR-Zeiten entstand und die Aussichtslage gegenüber von Berliner Dom und Museumsinsel geschickt zur Anlage einer großzügigen Uferpromenade mit Flanierstrecke zwischen Liebknechtbrücke und Friedrichsbrücke nutzte. Während die Uferstraße am östlichen (Burgstraße) bis nördlichen Spreearm mit dem James-Simon-Park und dem Monbijoupark weitestgehend bereits bebaut oder als Grün- und Freifläche erhalten werden soll, wies die westlich gelegene Straße Am Kupfergraben auch nach der Eintragung der Welterbestätte 1999 noch eine Reihe unbebauter Grundstücke auf, die seitdem überplant oder auch bereits überbaut wurden. In den kommenden Jahren soll die gesamte Uferfront, die das Welterbeensemble der Museumsinsel entlang den Straßenabschnitten Am Zeughof und Am Kupfergraben zwischen Schlossbrücke und Ebertbrücke rahmt, vollends geschlossen werden.

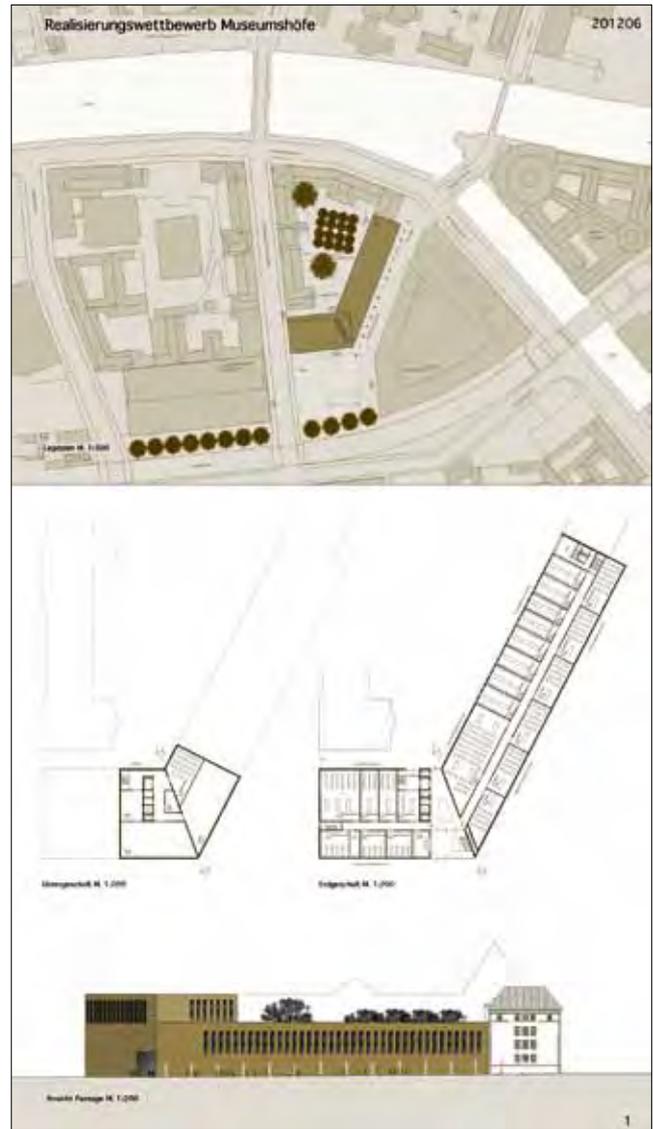
Museumshöfe: Zu den bedeutenderen Vorhaben, die auch unmittelbar auf das Erscheinungsbild der Welterbestätte ausstrahlen, gehört das Projekt zum Ausbau der denkmalgeschützten Friedrich-Engels-Kaserne zu einem weitläufigen Erweiterungskomplex der Museumsinsel. Die sogenannten Museumshöfe sollen neben zusätzlichen Ausstellungsflächen vor allem Verwaltungs-, Werkstatt-, Restaurierungs-, Labor- und Forschungsfunktionen für die Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz aufnehmen. Der Komplex kann die empfindlichen Baudenkmale der Welterbestätte von sekundären Museumsfolgenutzungen entlasten und wird die Nordwestseite der Insel als Gegenüber zum exponierten Bode-Museum maßgeblich mitprägen.

Der Siegerentwurf eines 2006 abgeschlossenen internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerbs (Architekten Auer und Weber) für das Gebiet überzeugte nicht zuletzt durch die Aufteilung des Blocks in zwei stufenweise realisierbare Teilprojekte, durch die in Verlängerung der Monbijoubücke zwischen den Teilblöcken eröffnete neue Wegeverbindung in Richtung Universität und durch die rücksichtvolle Einpassung der neuentstehenden Bauvolumen in die historische Maßstäblichkeit des umgebenden Denkmalbestandes.

Aus dem nur wenig später durchgeführten Realisierungswettbewerb für den nördlichen Teilblock im unmittelbaren Anschluss an das Kasernenareal ging 2007 ein Entwurf als Sieger hervor (Architekten Harris und Kurrle, Stuttgart), der in Maßstab und Höhenentwicklung, aber auch dank seiner steinernen Materialwahl und des faszinierenden Vorschlags einer auf die Museumsinsel führenden Skulpturen-Passage gezielt auf das Welterbe einstimmt und mit ihm in Dialog tritt.

Pergamon-Palais (Am Kupfergraben/Georgenstraße): Nur getrennt durch den S-Bahn-Viadukt, der ebenfalls unter Denkmalschutz steht und die Museumsinsel zwischen Pergamonmuseum und Bode-Museum quert, soll sich in Verlängerung der Museumshofbebauung eine Eckhausgruppe mit vornehmen Etagenwohnungen anschließen. Das mehrere Parzellen umfassende Eckareal war bereits vor Jahren Gegenstand von Vorstudien – so plante das Büro NPS Tchoban Voss 2001 einen großstädtisch verdichteten Büro- und Wohnhauskomplex mit einer stark aufgelösten Rasterfassade und einer in der Art Erich Mendelsohns abgerundeten Eckbetonung, die die umgebende historische Mietshausarchitektur in Maßstab, Material und Lochfassadengliederung weitgehend ignorierte – ehe 2007 von dem privaten Erwerber ein Gutachterverfahren mit mehreren Büros durchgeführt wurde. Am meisten überzeugen konnten die Beiträge, die den historischen Parzellenrhythmus aufgriffen, eine Sockel- und Dachzone ausbildeten und in der Fassadentypologie mit zeitgemäßen Mitteln auf die historische Nachbarbebauung reagierten, darunter eine sehr gediegene Weiterentwicklung des erwähnten Vorentwurfs von NPS Tchoban Voss sowie ein als Realisierungsprojekt gewählter Entwurf von Rühnick Architekten, dem der Investor aus bauökonomischen Gründen und wegen seiner unpräzisen Dach- und Ecklösung den Vorzug gab. Das Vorhaben ist inzwischen genehmigungsreif und soll, wenn die wirtschaftliche Entwicklung dies zulässt, bis 2010 realisiert werden.

Haus Bastian (Am Kupfergraben 10): Bereits realisiert und als Galeriebau in der Pufferzone öffentlich zugänglich ist das Haus Bastian, in exponierter Ecklage an der Eisernen Brücke in Verlängerung der Bodestraße gelegen (Am Kupfergraben/Hinter dem Gießhaus), gegenüber vom Alten und Neuen Museum bzw. des geplanten Eingangsbauwerks für die Insel. Der auf ein Gutachterverfahren mit verschiedenen Architekten in den Jahren 2001/2003 zurückgehende Entwurf des Büros David Chipperfield Architects für ein privates Galerie- und Wohnhaus schließt als Eckbaustein die kriegsbedingte Baulücke zwischen denkmalgeschützten Altbauten und nutzt geschickt die Aussichtsmöglichkeiten auf die Museumsinsel sowie über Spreekanal und Lustgarten in Richtung Dom und Schlossplatz. Die Zusammenfassung aller Fensterflächen zu wenigen geschosshohen großflächigen Öffnungen, die die Geschossgliederung der Nachbarbebauung aufnehmen und sich frei über den Baukörper verteilen, sowie die Textur des Fugennetzes der Backsteinfronten, die hellbeige geschlämmt und zusammengebunden sind, aber auch die akzentuierende Ecklösung, die den Höhensprung zwischen den drei- und viergeschossigen Nachbarhäusern geschickt vermittelt, stehen in Proportion, Material, Farbe und Gliederung in einem spannungsvollen Wechselspiel zum Denkmalkontext, den das Bauwerk in zeitgenössischen



Museumshöfe, preisgekrönter Wettbewerbsentwurf (Harris + Kurrer Architekten) für die Erweiterung der Museumsinsel in der Pufferzone des Welterbes.

Проект хранилища «Музейные дворы», победитель конкурса по расширению Острова Музеев в буферной зоне Всемирного наследия (Харрис + Куррер Архитектен).

Formen schließt und zugleich mit Mitteln einer minimalistischen Gegenwartsarchitektur bereichert. Es gibt bislang in Berlin wohl kaum Beispiele zum Thema Weiterbauen in der Welterbe-Umgebung, denen der Balanceakt eines Dialogs zwischen Altbestand und Neubau eindrucksvoller gelungen wäre als dem 2007 eröffneten Eckhaus zur Eisernen Brücke.

3. Weiterbauen im Welterbe – Kontext und Kontinuität

Die vorgestellten Beiträge zum Weiterbauen im Welterbe und in der Welterbeumgebung der Berliner Museumsinsel haben verschiedentlich Kontroversen ausgelöst, die in einigen Fällen auch zu mehr oder weniger deutlichen Korrektu-

ren der Erstentwürfe führten. Die Überarbeitungen mündeten anerkanntermaßen in Verbesserungen und erleichterten eine breite Konsensbildung in der Fachwelt, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit.

Welterbekonflikte größeren Ausmaßes, wie sie etwa die Bebauung auf dem Glienicke Horn oder die Pläne für das Potsdam Center in der Welterbestätte der Paläste und Parkanlagen von Potsdam und Berlin in den letzten Jahren mit internationaler Resonanz ausgelöst haben, riefen die Neubaupläne in der Kernzone und Pufferzone bisher nicht hervor. Das mag zum einen daran liegen, dass die Berliner Museumsinsel als Denkmalgruppe vergleichsweise kompakt definiert ist, ebenso die auf die umgebenden Baublöcke beschränkte Pufferzone. Im Unterschied zu manchen raumgreifenden Welterbestätten in Russland und Deutschland, die bisweilen ganze Altstädte oder ausufernde Kulturlandschaften umfassen und oft nur schwer in denkmalgerechten Bahnen zu erhalten und zu entwickeln sind, handelt es sich bei der Museumsinsel um einen klar definierten Ausschnitt des historischen Zentrums von Berlin, über dessen Entwicklung und Wiederherstellung zumindest in städtebaulicher Hinsicht ein hoher politischer und gesellschaftlicher Konsens besteht. Das städtebauliche Leitbild der „Kritischen Rekonstruktion“ schließt maßstabsprenge Neubauprojekte oder gar Hochhauspläne im historischen Zentrum und in der Welterbeumgebung ebenso aus wie Projekte, die den überlieferten Stadtgrundriss in Frage stellen. Hinzu kommt eine Vielzahl planungsrechtlicher, bauordnungsrechtlicher und denkmalrechtlicher Instrumente, die zwar nicht systematisch und koordiniert entstanden sind oder wahrgenommen werden, sich aber als taugliche Rahmensetzung erwiesen haben, um welterbeschädliche Entwicklungen im städtebaulichen Maßstab abzuwehren.

Im übrigen hat sich die Planungs- und Entwurfsaufgabe welterbeverträglicher Neubauvorhaben auf der Museumsinsel und in ihrer Umgebung auch unversehens zu einer Art Testfeld zur Überprüfung denkmalgerechter Entwurfsprinzipien für Gegenwartsarchitektur im Welterbekontext entwickelt. Die Prinzipienbildung der modernen Architektur und der modernen Denkmalpflege ging im 20. Jahrhundert oder zumindest in der zweiten Jahrhunderthälfte sozusagen stillschweigend von einer Art Grundkonsens aus, dass baukünstlerische Beiträge der Gegenwart vom Denkmalbestand unterscheidbar sein, ja womöglich sogar im Kontrast stehen sollten. Die Authentizität des historischen Denkmals, so das gemeinsame Credo – sollte nicht kompromittiert werden durch die Möglichkeit einer angleichender Nachahmung bestehender historischer Stilformen und Stilmerkmale. Was dem Denkmal recht war, sollte dem Neubau in seiner Umgebung billig sein: Das aus der Vergangenheit stammende Denkmal habe – so das Postulat – ein Recht auf historische Authentizität und die Gegenwart und ihre Architektur ein Recht auf Authentizität mit zeitgenössischen Gestaltungsmitteln. Manchen der in Berlin entworfenen oder sogar bereits entstandenen Neubauten im Denkmalkontext möchte man nicht nur attestieren, dass sie dem Welterbestatus keinen nennenswerten Schaden zufügen, sondern sogar eine Zukunft als Denkmal der nächsten oder übernächsten Generation prophezeien. Aus heutiger Sicht möchte man diese zukünftige Denkmalqualität vor allem den Neubauvorhaben

zuschreiben, die nicht nur im Unterschied oder gar Kontrast zum Welterbebestand entstanden sind, sondern mehr noch den Kontext und die Kontinuität der Welterbestätte gewahrt haben.

Йорг Хаспель: Целостность визуального восприятия и историческая подлинность – современная архитектура на берлинском Острове Музеев и буферной зоне

В европейских дискуссиях о Всемирном архитектурном наследии рассматривается, в основном, не риск его утраты, а опасность нового строительства. Разрабатываются соответствующие пункты и директивы по определению так называемой «буферной зоны», территории непосредственно прилегающей к защитной зоне. Основная функция буферной зоны предотвратить появление в окружении памятника архитектуры таких объектов, которые негативно повлияли бы на целостность восприятия памятника.

Берлинский ансамбль музеев был взят под охрану ЮНЕСКО в 1999 году и имеет четко определенную буферную зону в границах красных линий окружающей застройки. В статье представлены важнейшие проекты и постройки как на Острове Музеев, так и в его окружении. Реконструкция Нового Музея по проекту архитектурного бюро Чипперфильд является выдающимся примером ответственного современного отношения к памятникам архитектуры. Восстановлен силуэт и историческая градостроительная ситуация, хотя изменения отчетливо просматриваются.

В проекте расширения Пергамон-Музея успешный конкурсный проект Освальда Матиаса Унгерса подхватывает оставшиеся нереализованными композиционные идеи архитектора Альфреда Месселя. Новый входной павильон – так называемая Галерея Джеймса Саймона – должен взять на себя функции сервис-центра и предоставить недостающую инфраструктуру, позволяя, таким образом, избежать существенных изменений в самих исторических зданиях музеев. Представленный летом 2007 года и единогласно принятый в профессиональных кругах проект архитектора Дэвида Чипперфильда нацелен не на контрастирование, а на объединение с контекстом.

При новом строительстве в буферной зоне во внимание в первую очередь должен приниматься исторический контекст и масштаб. Новые постройки, появляющиеся вдоль набережных Острова Музеев, и являющиеся таким образом фоном для исторических зданий, должны гармонично войти в «диалог между исторической и современной архитектурой». В идеале современная архитектура не должна становиться копией исторического стиля, но и не входить с ним в противоречие. Как образцовый пример появление нового объекта в буферной зоне следует назвать современное здание «Ба-

стиан» (Дэвид Чипперфильд архитектор) – жилой дом являющийся в то же время и выставочной галереей, которое по пропорциям, материалам и ритму фасадов находится в увлекательнейшей игре с историческим контекстом.

¹ Die Erstveröffentlichung der Reihe „Heritage at Risk“ erfolgte 1999, seitdem sind über sieben weitere Bände erschienen, die teils eine globale Gefährdungsbilanz anstreben, teils thematischen und regionalen Schwerpunktsetzungen folgen; vgl. <http://www.international.icomos.org/risk/index.html> und <http://www.icomos.de/publications.php#heritage>.

² Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, Art. 103–107, vgl. <http://whc.unesco.org/archive/opguide08-en.pdf>; Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Hg. Deutsche UNESCO-Kommission Bonn 2006, S. 187 ff.

³ Siehe den Bericht des ICOMOS International Scientific Committee on Legal, Administrative and Financial Issues (ICLAFI) zur internationalen Expertentagung „The World Heritage Convention and the Buffer Zone“ von 2006 in Hiroshima, in: http://www.international.icomos.org/risk/world_report/2006-2007/pdf/H@R_2006-2007_47_Thematic_Report_WH_Convention_Buffer_Zone.pdf.- Vgl. aktuell auch: World Heritage and Buffer Zones / Patrimoine mondial et zones tampons. International Expert Meeting on World Heritage and Buffer Zones, Davos, Switzerland 11–14 March 2008 (World Heritage Papers 25), hg. von Oliver Martin Giovanna Piatti, Paris 2009.

⁴ In § 10 definiert das Denkmalschutzgesetz Berlin von 1995 wie folgt:
 „Schutz der unmittelbaren Umgebung
 (1) Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von prägender Bedeutung ist, darf durch Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Flächen oder in anderer Weise nicht so verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden.
 (2) Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals ist der Bereich, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken oder von öffentlichen Flächen auf das Denkmal prägend auswirkt.“

⁵ Vgl. Richtlinien zur Welterbekonvention, Art. 77ff: “II) to exhibit an important interchange of human values, over a span of time or within a cultural area of the world, on developments in architecture or technology, monumental arts, town-planning or landscape design;
 IV) to be an outstanding example of a type of building, architectural or technological ensemble or landscape which illustrates (a) significant stage(s) in human history”.

⁶ Vgl. Denkmale in Berlin. Bezirk Mitte – Ortsteil Mitte (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), bearbeitet von Volker Hübner und Christiane Oehmig u. a., Hg. Landesdenkmalamt Berlin, Petersberg 2003, S. 232 ff.

⁷ Vgl. Spandauer Vorstadt in Berlin-Mitte. Ein Kunst- und Denkmalführer von Volker Hübner, Christiane Oehmig u. a., Hg. Landesdenkmalamt Berlin, Petersberg 2002, S.18 ff.; Historische Stadt in neuer Qualität. Schwerpunkte des Förderprogramms

Städtebaulicher Denkmalschutz in Berlin, Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Berlin 2009.

⁸ Principles of Monument Conservation (ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz XXX), München 1999, S. 67ff, S. 79 ff.

⁹ siehe <http://unesdoc.unesco.org/images/0002/000221/022175eb.pdf>.

¹⁰ Vgl. Jörg Haspel: Heile die Wunde – Zeige die Wunde. Rebuilding Neues Museum, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz, Band XLIII, Berlin 2007, S. 189–210.

¹¹ Vgl. Jörg Haspel: Pergamonmuseum – ein unvollendetes Baudenkmal, in: Bau und Raum. Jahrbuch 2000/2001. Hg. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Ostfildern 2000, S. 90–95.

¹² Für einen Neubau steht allein das Grundstück zwischen dem Kupfergraben und dem Neuen Museum zur Verfügung. Nirgendwo sonst ergibt sich eine weiter sinnvolle Möglichkeit. Auf dem Grundstück stand ehemals Schinkels Packhof (1830–33). Heutiger Bezug und Ausgangspunkt sind die bestehenden Baudenkmäler der Museumsinsel... Ein Neubau wäre, indem er auch die stadtopographische Situation, die Kanalkante usw. aufnimmt bzw. nachzeichnet, eher im Sinne einer städtebaulichen Fassung auszubilden denn als Solitär.“ Aus: Das Neue Museum. Ein denkmalpflegerisches Plädoyer zur ergänzenden Wiederherstellung (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Nr. 1), Berlin 1993, S. 46.

¹³ „Ein zeitgenössisches Kapitel zu schreiben, verlangt die Anerkennung der vorangegangenen Kapitel – sie sollen ja nicht umgeschrieben, sondern bis zum heutigen Tag fortgeführt werden. Auf die Museumsinsel bezogen, setzt dies Verständnis für den historischen Kontext voraus, den der neue Entwurf ergänzen soll. Die überlieferte topographische Struktur der Insel..., die städtebauliche Grammatik der in klassizistischer Tradition als Solitäre gruppierten und durch Brückenbauwerke verknüpften Museumsbauten, bautypologische Merkmale und Materialeigenschaften sowie die Oberflächentextur des „Steinernen Berlin“ sind solche Bezugssysteme, die die Neubebauung mit dem Denkmalbestand verbinden können. Und natürlich gehört hierher auch die Rücksicht auf die historische Wirkung, die das Neue Museum von Anfang an über den Packhof am Kupfergraben hinweg auf den Lustgarten und die Schlossbrücke oder in die einmündende Dorotheestraße und Bodestraße ausübte. Die denkmalpflegerische Formel vom dialogfähigen Neubauergebnis im Denkmalzusammenhang steht jedenfalls gegen Lösungen, die sich ignorant oder konfrontativ gegen ihre Denkmalumgebung behaupten müssen. Dass die denkmalverträgliche Zwiesprache im historischen Kontext einer sensiblen Kreativität moderner Architektur bedarf, sei hier noch einmal deutlich gesagt. Im Dialog und in der Ablesbarkeit der verschiedenen Bauphasen mag dann dem Ensemble an exponierter Stelle ein Stück bereichernder Geschichtlichkeit zuwachsen.“ Aus Jörg Haspel: Die Zukunft des Neuen Museums. Erhaltung und Wiederaufbau als denkmalpflegerische Notwendigkeit, in: Berlins Museen – Geschichte und Zukunft. Hg. Zentralinstitut für Kunstgeschichte. Berlin/München 1994, S. 139–144, S. 143.

¹⁴ Vgl. Verordnung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im historischen Zentrum von Berlin. Gestaltungsverordnung historisches Zentrum, Entwurf Stadt. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Februar 2009, Berlin 2009.